



Verpflichtungskredit

Erneuerung Habsburgstrasse und
Abschnitt Reutenenstrasse

Inhalt

1	Einleitung	4
1.1	Koordinierte Werterhaltung.....	4
1.2	Handlungsbedarf.....	4
1.3	Übergabe Habsburgstrasse an Gemeinde	5
1.3.1	Übernahme Habsburgbrücke	5
2	Rahmenbedingungen und Voraussetzungen	5
2.1	Ansprechpersonen.....	5
2.2	Grundlagen	5
2.3	Landerwerb	6
2.4	Archäologische Funde	6
2.5	Strassenklassifizierung.....	7
2.6	Klima	7
2.7	Gestaltung	7
3	Bauprojekt.....	7
3.1	Projektziele	7
3.2	Projektperimeter	8
3.3	Kommunikation	8
3.4	Strassenbau inkl. Bushaltestellen	8
3.5	Strassengestaltung.....	10
3.5.1	Empfehlung Verkehrskommission	10
3.5.2	Mitwirkung Quartier	11
3.6	Kanalisation	11
3.7	Wasserleitung (Trinkwasser).....	12
3.8	Elektrizitätsversorgung	12
3.9	Strassenbeleuchtung	12
3.10	Gasversorgung	12
3.11	Telekommunikation	12
3.12	Baustelleninstallation	12
3.13	Bauphasen	12
4	Verkehr	13
4.1	Verkehrsregime motorisierter Individualverkehr (MIV).....	13
4.2	Fussgänger- und Veloverkehr.....	13
4.3	Erschliessung Liegenschaften	13
4.4	Parkierung	13
5	Risiken	13
5.1	Risiken	13
5.2	Externes Sicherheitsaudit	13

5.3	Sicherheitsplan	13
6	Termine.....	14
7	Kosten	14
7.1	Allgemeines.....	14
7.2	Kostenvoranschlag	14
7.3	Auswirkungen auf Investitionsplanung / Folgekosten	14
8	Nachhaltigkeit und Klimastrategie.....	16
9	Würdigung des Gemeinderates.....	16
10	Antrag	16

1 Einleitung

Die Habsburgstrasse ist eine zentrale Verbindung in das Reutenen-Quartier. In den letzten Jahren haben sich Mängel bei der Strassenoberfläche, den Werkleitungen und der Sicherheit für den Fuss- und Veloverkehr gehäuft. Zudem zeigen Klimaanalysen, dass ein Abschnitt als Hitzeinsel gilt. Rückmeldungen der Bevölkerung und der technische Zustand bestätigen: Eine umfassende Erneuerung ist unumgänglich.

1.1 Koordinierte Werterhaltung

Die Gemeinde Windisch setzt bei Infrastrukturprojekten auf eine koordinierte Werterhaltung. Das heisst, dass Strasse, Wasser, Abwasser, Elektrizität, Beleuchtung und Gestaltung gemeinsam geplant und erneuert werden. So werden Ressourcen gespart und wiederholte Baustellen vermieden.

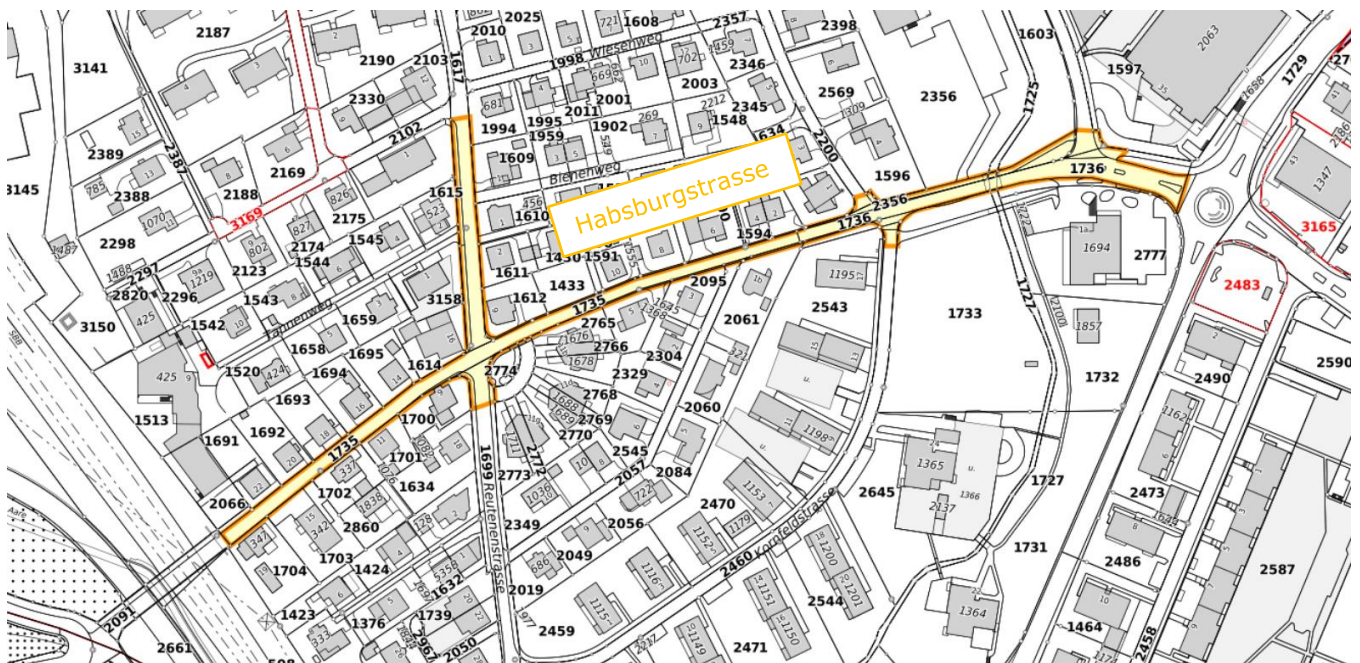


Abbildung 01: Übersicht Perimeter

1.2 Handlungsbedarf

Gemäss Werterhaltungstool zeigen die Infrastrukturen deutlichen Sanierungsbedarf. Die Werte reichen von gut (z.B. Erdgas) bis ungenügend (z.B. Abwasserleitungen).

Strasse	6.0 bis 7.0
Wasser	1.9 bis 8.0
Erdgas	0 bis 3.0
Abwasser	0 bis 9.9

Wert 1 (Neubau), Wert 10 (schlechtester messbarer Zustand)

Im Weiteren bestehen auf der Strassenoberfläche, beim Ausbaustandard und beim Verkehrsregime weitere Mängel:

- Die Strasse ist schmal und wird im Gegenverkehr befahren, ein normales Kreuzen zweier Fahrzeuge ist nur mit Achtsamkeit möglich. Für die Strasse gilt Tempo 30.
- Die Strasse dient als Quartierserschliessungsstrasse und gleichzeitig als Schulweg. Es besteht kein durchgehendes Trottoir. Daher ist die Schulwegsicherung nicht gewährleistet.
- Die Strasse wird von Postauto, der Verbindung nach Scherz über Habsburg, befahren. Die Haltestellen «Vindonissa» sind nicht behindertengerecht ausgebaut.

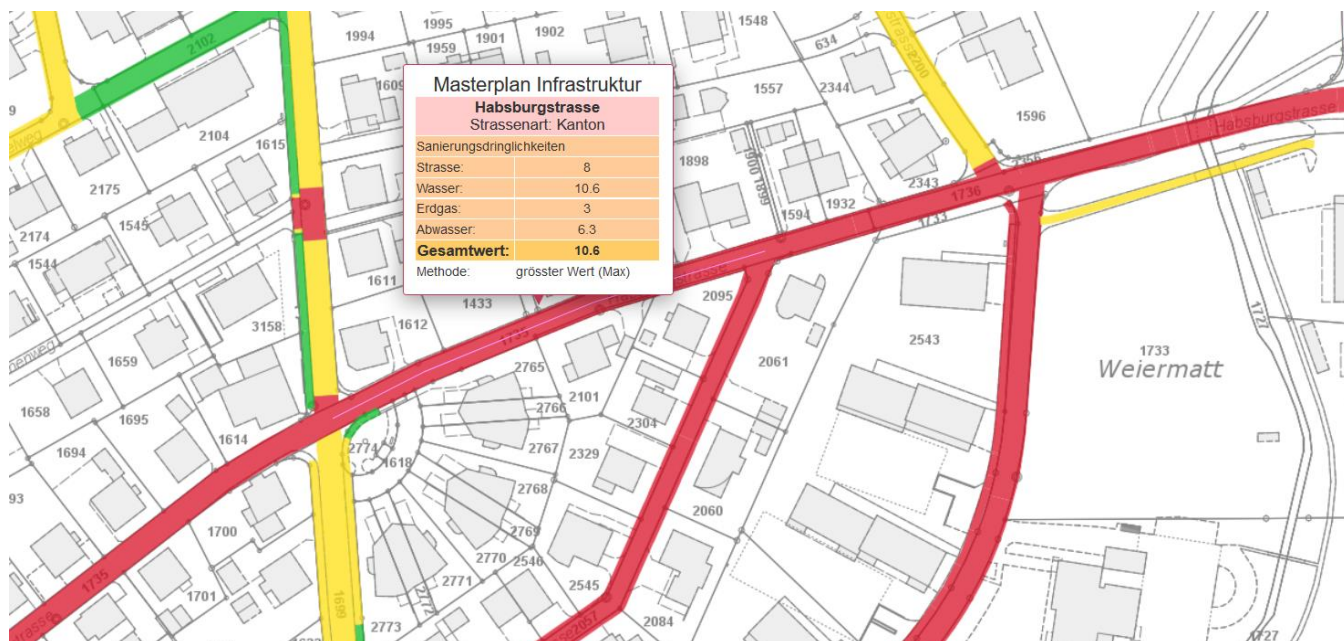


Abbildung 02: Masterplan Infrastruktur Zustand Habsburgstrasse

Daraus ergibt sich eine hohe Priorität für dieses Projekt. Dies auch aus Sicht der Versorgungssicherheit, der Werterhaltung und der Lebensqualität.

1.3 Übergabe Habsburgstrasse an Gemeinde

Mit Beschluss des Grossen Rates vom 5. März 2013 wurde die Habsburgstrasse nach Fertigstellung der Südwestumfahrung aus dem kantonalen Strassennetz entlassen und der Gemeinde übergeben. Obwohl eine Übergabe im neuwertigen Zustand üblich gewesen wäre, wurde in Absprache mit der Gemeinde vereinbart, dass der Kanton stattdessen einen Beitrag von CHF 560'000 überweist. Die Gemeinde Windisch übernimmt die Sanierung damit eigenständig und richtet sie nach ihren eigenen Bedürfnissen aus.

Am 3. März 2025 wurde der Vertrag vom Gemeinderat unterzeichnet. Der Kanton Aargau überwies anschliessend den Betrag von CHF 560'000.

1.3.1 Übernahme Habsburgbrücke

Explizit nicht Bestandteil des Übernahmevertrages ist die Habsburgbrücke, welche über die Eisenbahnlinie führt. Diesbezüglich läuft zurzeit ein Beschwerdeverfahren gegen einen Beschluss des Regierungsrates, welcher am 26. Februar 2025 verfügt hat, dass die Gemeinde Windisch die Brücke ins Eigentum zu übernehmen hat. Dies würde die Pflicht zum Unterhalt der Brücke mit sich bringen.

Damit die Strasse bis zur Brücke trotzdem saniert werden kann, wurde mit dem Kanton vereinbart, dass der Übernahmevertrag nur den Strassenabschnitt bis zur Brücke beinhaltet. Über die Brücke, welche bereits erneuert wurde, soll im laufenden Beschwerdeverfahren entschieden werden.

2 Rahmenbedingungen und Voraussetzungen

2.1 Ansprechpersonen

Ansprechperson des Gemeinderates	Anita Bruderer
Ansprechperson der Verwaltung	Michael Wülser

2.2 Grundlagen

Das Projekt basiert auf anerkannten technischen Grundlagen, Normen und Planungsunterlagen:

- Ausschreibungsunterlagen Planerleistungen (Pflichtenheft)
- Daten der amtlichen Vermessung der Gemeinde Windisch
- Werkleitungskataster der Gemeinde Windisch (alle Werke)
- Fachkarte der archäologischen Fundstelle (AGIS)
- Projektpläne KSL Ingenieure AG vom Juli 2025
- Genereller Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Windisch
- Auskünfte GEP-Ingenieur Gemeinde Windisch
- Reglemente der Gemeinde Windisch
- Einschlägige Normen und Richtlinien (VSS, SIA und ATB)

2.3 Landerwerb

Das Bauprojekt liegt grösstenteils im öffentlichen Raum. Ausgenommen sind die Bushaltestellen sowie einzelne angrenzende Parzellen auf der Nordseite der Strasse, bei denen Fahrbahnabschnitte oder Teile der Bushaltestellen teilweise auf privatem Grund verlaufen. Die betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer im Bereich der Bushaltestellen wurden am 6. August 2025 bereits vorab informiert. Die Gespräche verliefen konstruktiv und in positiver Atmosphäre.

Die Umsetzung wird gemeinsam und frühzeitig geplant, sodass für beide Seiten eine zufriedenstellende Lösung entsteht. Je nach Situation sind folgende Vorgehensweisen möglich: Einräumung einer Dienstbarkeit, Abschluss eines Baurechts oder der Erwerb schmaler Landstreifen. Die Entschädigung erfolgt angemessen und nach den üblichen Bewertungsgrundsätzen. Die entsprechenden Kosten sind im Projektkredit enthalten (gemäss Kostenvoranschlag: Landerwerb inkl. Geometer und Notar CHF 77'500).

Der Gemeinderat verfolgt das Ziel eines Landerwerbs. Damit stimmen die Strassengrenzen nach der Mutation durchgehend mit den Grundstücksgrenzen überein. Heute ist dies nicht überall der Fall (siehe Pläne in der Beilage).

2.4 Archäologische Funde

Entsprechend der Fachkarte der archäologischen Fundstellen besteht im Bereich des Kreisels Potenzial für archäologische Funde.



Abbildung 03: AGIS-Karte Archäologische Fundstellen

Link zur archäologischen Karte: [Onlinekarten Kanton Aargau \(ag.ch\)](https://www.ag.ch/onlinekarten)

Die Kantonsarchäologie wird frühzeitig über die Bauarbeiten informiert und, falls erforderlich, in die Ablaufplanung mit einbezogen.

2.5 Strassenklassifizierung

Die Habsburgstrasse wurde mit der Übergabe an die Gemeinde von einer Verbindungsstrasse zu einer Quartierschliessungsstrasse herabgestuft. Der Verkehr wird überwiegend von den Anwohnenden verursacht. Damit verändert sich auch die Gestaltungsanforderung: Tempo 30, sichere Querungen, Schulwegsicherung, und eine lebensfreundliche Umgebung gewinnen an Bedeutung.

2.6 Klima

Gemäss den Klimakarten des aargauischen Geoinformationssystems (AGIS) wird im Abschnitt vom Parkplatz der Heilpädagogischen Schule (HPS) bis zur Kreuzung Reutenen-/Habsburgstrasse eine Hitzeinsel ausgemacht. Die Planung berücksichtigt diese Erkenntnisse und setzt punktuelle Massnahmen zur Klimaanpassung um (z. B. Entsiegelung, Begrünung oder Schwammstadtelemente).

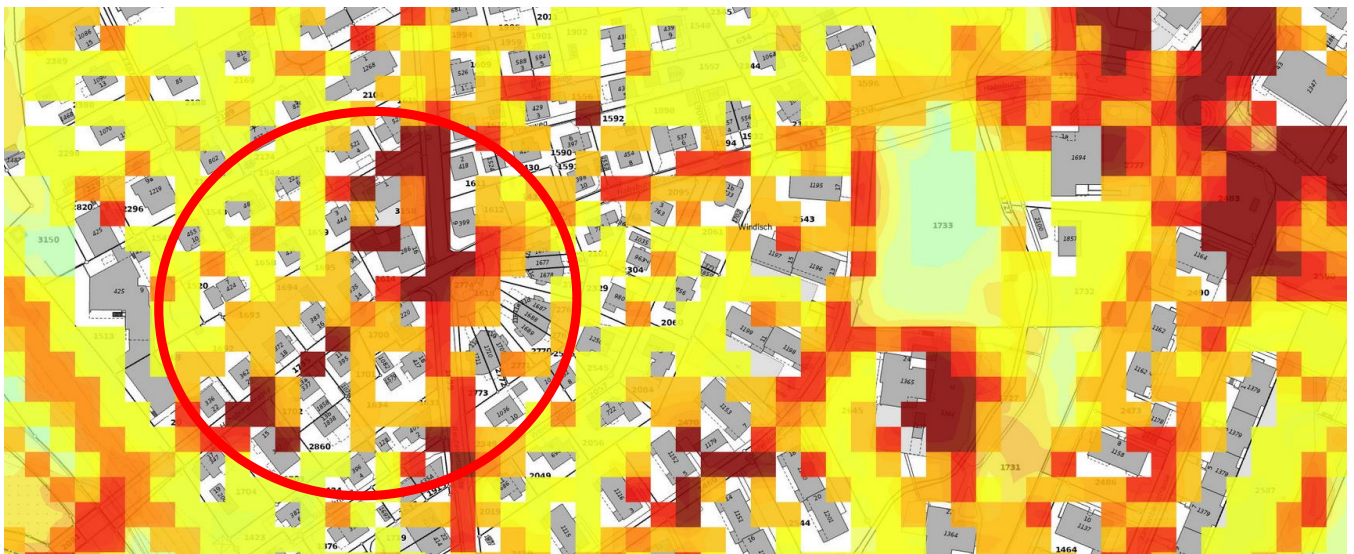


Abbildung 04: «Klimakarte Zukunftsszenario 2035»

Link zur Klimaanalysekarte: [Onlinekarten Kanton Aargau \(ag.ch\)](https://onlinekarten.kanton.aargau.ch)

2.7 Gestaltung

Die bestehende Gestaltung weist Mängel auf. Es bestehen keine Trottoirs und Velowege, zudem ist die Verkehrsführung unübersichtlich. Ein erstes Gestaltungskonzept wurde Ende 2024 durch Belloli Raum- & Verkehrsplanung erarbeitet und im Frühling 2025 mit der Verkehrskommission diskutiert.

Eine Umfrage bei den betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümern und dem Quartierverein hat ergeben, dass die Bevölkerung die Neugestaltung mehrheitlich unterstützt, insbesondere mit Fokus auf Klima, Sicherheit und Fussgängerfreundlichkeit.

3 Bauprojekt

3.1 Projektziele

Der Gemeinderat verfolgt folgende spezifischen Projektziele:

- Werterhaltung der Infrastruktur (Wasser, Abwasser, Elektrizität, Strasse)
- Verbesserung der Verkehrssicherheit für alle Nutzergruppen
- Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen gemäss BehiG
- Klimaanpassung und nachhaltige Gestaltung des Strassenraums
- Koordination mit dem Schulbetrieb des Schulhauses Reutenen und der HPS, der Buslinie 366 und privaten Bauvorhaben

3.2 Projektperimeter



Abbildung 05: Übersicht Projektperimeter

Der Projektperimeter beinhaltet die Habsburgstrasse sowie den Abschnitt der Reutenebenstrasse zwischen den Kreuzungen mit der Habsburgstrasse und dem Pappelweg. Alle betroffenen Werkleitungen und Verkehrselemente werden in diesem Bereich erneuert oder angepasst.

3.3 Kommunikation

Eine transparente und frühzeitige Kommunikation ist zentral und wie folgt geplant:

Wer wird informiert?	Wer kommuniziert wie?	Was wird kommuniziert?
Windischer Bevölkerung	Website, Inserat Generalanzeiger Planung und Bau	Projektbeschreibung, Verkehrsbeschränkungen
Anwohnende und Eigentümer	Bauleitung: Flyer «Baustelleninformation» und Plakat Bauunternehmung Planung und Bau	allg. Baustelleninformationen Schnittstelle private Vorplätze temporäre Wasserhaltung Hausanschlussleitungen Wasser und Elektrizität Verkehrsregime Zugänge zu den Liegenschaften prov. Parkplätze (Parkkarten)
Eigentümer Parzelle 2543	Elektrizitätswerk	Kabelverteilkabinen
Eigentümer Parzellen 1614 und 1618	Bauleitung und Abt. Planung und Bau	Bushaltestelle BehiG
IBB Energie AG, Swisscom und UPC	Bauleitung und Planung und Bau	Erneuerungsbedarf Gas, Telekommunikation
Fussgänger und Radfahrerinnen	Bauunternehmung (Signalisation)	Umleitungen, Sicherheitsschranken, temporäre Markierungen
Quartiersverein	Planung und Bau	Allg. Baustelleninformation
HPS und Schule Reuteneben	Planung und Bau	Bauablauf, Baustellenzufahrten, Schulwegsicherheit

3.4 Strassenbau inkl. Bushaltestellen

Die Habsburgstrasse weist über die gesamte Länge eine Strassenbreite von ca. 5 bis 6 m auf. Die Strassensanierung basiert auf der bestehenden Strassengeometrie. Die Trassierung (Höhenlage) der Strasse

bleibt erhalten, um aufwändige Anpassungen an privaten Zufahrten zu vermeiden. Der gesamte Belag wird ersetzt und die Foundationsschicht dort, wo notwendig, ebenfalls erneuert.

Wo sinnvoll, bleiben bestehende Randabschlüsse erhalten. Ergänzt wird lokal mit Wassersteinen. Schnittstellen zu Privatparzellen werden individuell mit den Eigentümerinnen und Eigentümern abgestimmt.

Die Entwässerung erfolgt künftig über Baumgruben (Prinzip Schwammstadt) und die vorhandenen Leitungen werden als Überlauf verwendet (analog der Klosterzelgstrasse). Das Gefälle bleibt grundsätzlich bestehen. Erkenntnisse aus der Umsetzung können zu Anpassungen führen.

Die beiden Bushaltestellen auf der Habsburgstrasse werden mit einem Absatz von mind. 20 cm ausgebaut und bekommen einen hindernisfreien Zugang. Damit die Konstruktion umgesetzt werden kann, braucht es Anteile der privaten Parzellen 1695, 1614 und 1618. Die entsprechenden Grundeigentümer werden rechtzeitig informiert und in das Projekt eingebunden.



Abbildung 06: Musterbild Bushaltestelle nach BehiG

Der folgende Einblick (Tiefe 1.5 m) des Wasserrohbruchs vom 28. Juni 2025 auf der Habsburgstrasse Kreuzung Kornfeldstrasse/Neumattstrasse zeigt die Bodenverhältnisse mit ausreichend gutem Material für die Leitungsgräben.



Abbildung 07: Foto Wasserrohrbruch vom 28. Juni 2025 auf der Habsburgstrasse

3.5 Strassengestaltung

Die Strassengestaltung basiert auf den Erfahrungen aus der Klosterzelgstrasse mit Schwammstadt-Massnahmen. Da die Platzverhältnisse deutlich eingeschränkter sind als in der Klosterzelgstrasse, können Grüninseln nur in kleinerer Form und punktuell realisiert werden. Zudem ist im Ausführungsprojekt die Bepflanzung so zu prüfen, dass das gesetzlich vorgeschriebene Lichtraumprofil eingehalten wird.

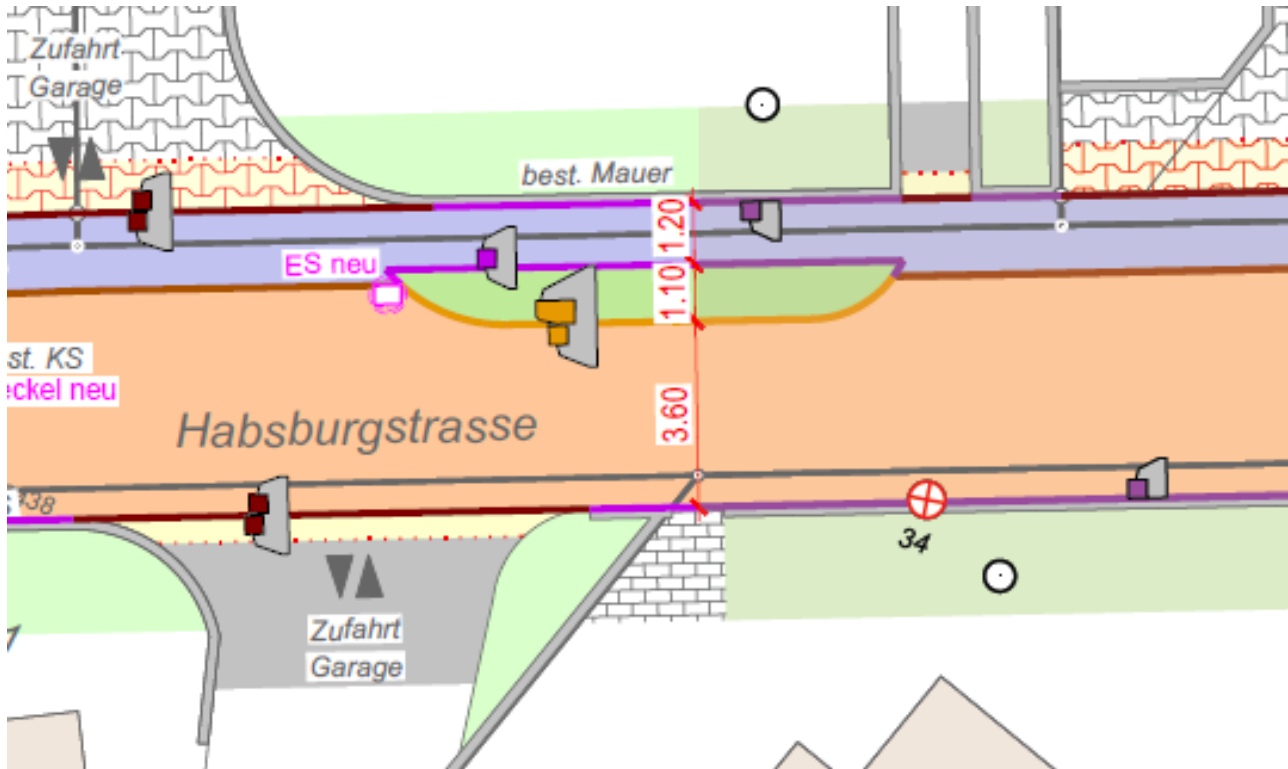


Abbildung 08: Situation Baumgrube

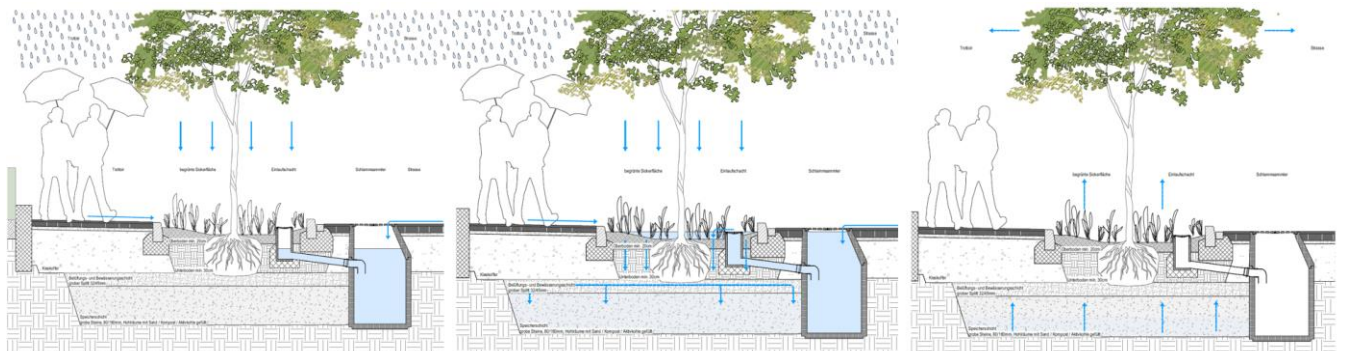


Abbildung 09: System Entwässerung Schwammstadt im Systemschnitt dargestellt (Bepflanzung Habsburgstrasse wegen Lichtraumprofil noch ausstehend)

3.5.1 Empfehlung Verkehrskommission

Am 25. März 2025 traf sich die Verkehrskommission vor Ort. Mit Markierspray wurde eine Grüninsel auf die Strasse ausgeziert. So konnten die Dimensionen der Elemente im Gelände sichtbar gemacht werden. Während der Begehung fuhr ein Linienbus vorbei, sodass die Mitglieder der Verkehrskommission feststellen konnten, dass die vom Verkehrsplaner vorgeschlagene Durchfahrtsbreite von 3.60 m bei den Baumgruben ausreichend ist.

Die Verkehrskommission hat folgende Empfehlungen gemacht:

- Die Variante Grüninseln mit Trottoir ist zu bevorzugen.
- Es sollen keine Bäume, sondern Büsche gepflanzt werden, damit das Lichtraumprofil eingehalten werden kann.
- Das Verkehrsregime an der Kreuzung Reutenenstrasse und Habsburgstrasse soll zwingend beibehalten werden. Aus sicherheitstechnischen Gründen empfiehlt sie die Stopps auf der Reutenenstrasse beizubehalten. Dadurch haben Fahrzeuge auf der Habsburgstrasse weiterhin Vortritt (u. a. die Linienbusse).
- Die Anwohner sollen frühzeitig informiert werden, wobei das Gespräch insbesondere mit den direkt von den Bushaltestellen betroffenen Eigentümern gesucht werden muss.

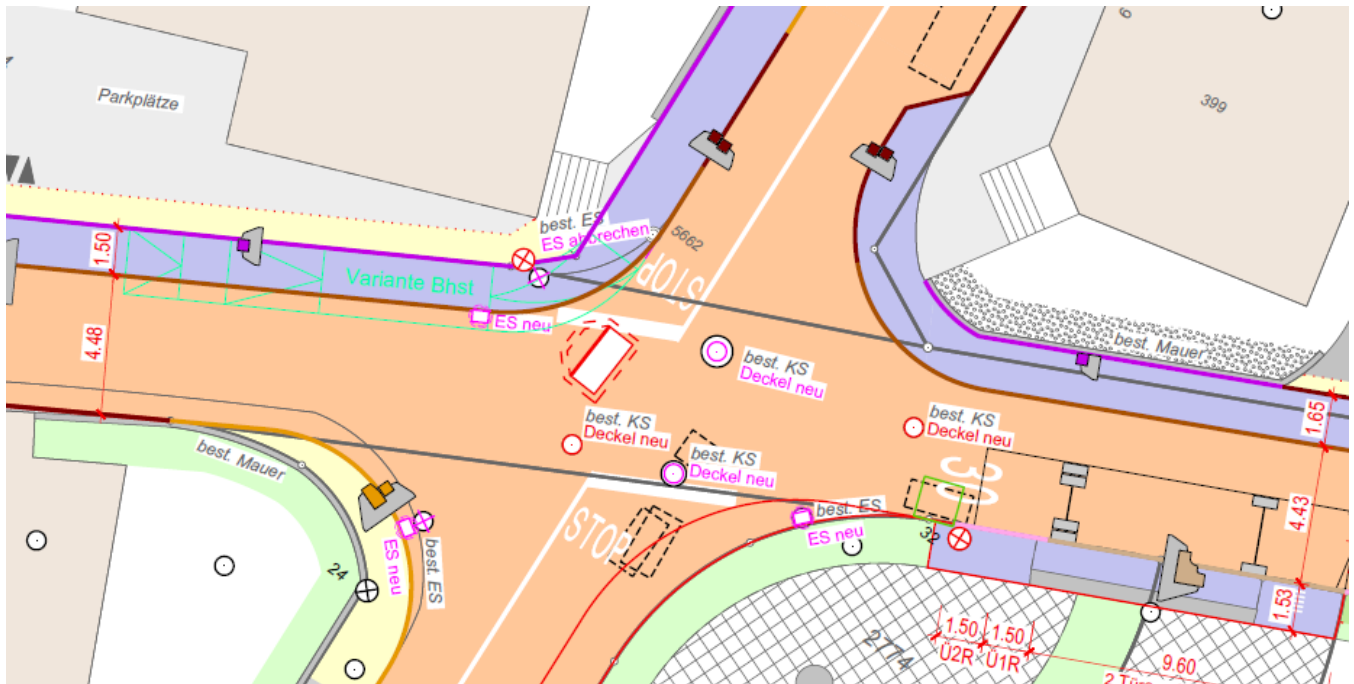


Abbildung 10: Verkehrsregime auf der Kreuzung Habsburgstrasse / Reutenenstrasse

3.5.2 Mitwirkung Quartier

Vom 4. Juli 2025 bis am 13. August 2025 fand eine Online-Umfrage für die Anwohnenden und den Quartierverein Klosterzelg Reutenen statt. Insgesamt haben sich 18 Personen daran beteiligt.

Folgende wichtigen Ergebnisse konnten dieser Umfrage entnommen werden:

- 12 der 18 Befragten beurteilen die Aufenthaltsqualität als schlecht.
- 13 der 18 Befragten wünschen sich die Variante baulicher Gehweg mit Grüninseln (kombiniert).
- 17 der 18 Befragten nennen die Erhöhung der Verkehrssicherheit als wichtigsten Punkt.
- 11 der 18 Befragten erachten ökologische Aspekte als wichtig.
- 15 der 18 Befragten erachten den aktuellen Zustand der Habsburgstrasse im Bezug auf die Fusswegsituation als schlecht.

Die Ergebnisse der Umfrage wurden in die Gestaltung miteinbezogen.

3.6 Kanalisation

Gemäss dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Windisch müssen die bestehenden Rohrkaliber (Betonrohre) auf einer Gesamtlänge von ca. 95 m von Durchmesser 300 mm auf einen Durchmesser 400 mm vergrössert werden. Zudem werden vier neue Kontrollschächte erstellt.

Während der Bauphase wird eine temporäre Wasserhaltung erstellt. Das Abwasser wird während der Ausserbetriebnahme der alten Haltungen mit einem Provisorium in den nächstgelegenen Kontrollschacht gepumpt.

Während des Umhängens der Wasserhaltung wird es zu kurzen Unterbrüchen kommen. Die Anwohnenden werden durch den Unternehmer frühzeitig informiert.

3.7 Wasserleitung (Trinkwasser)

Die bestehenden Wasserleitungen aus den Jahren 1936, 1949 und 1981 sind infolge ihres Alters reparaturanfällig und werden deshalb zusammen mit den Hydranten im gesamten Perimeter ersetzt. In den letzten 20 Jahren gab es 13 Wasserrohrbrüche in diesem Perimeter.

Alle Hausanschlussleitungen werden im Strassenbereich bis ca. 1 m in das Privatgrundstück ersetzt und mit einem Schieber ausgestattet. Die entsprechenden Kosten übernimmt die Gemeinde. Ein allfällig sinnvoller Ersatz zwischen Strassenbereich und Wohnhaus geht zu Lasten der jeweiligen Eigentümer. Die örtliche Bauleitung und die beteiligten Unternehmer erstellen bei Bedarf Offerten.

3.8 Elektrizitätsversorgung

Die bestehenden Rohrleitungsblöcke werden neu erstellt und teilweise erweitert.

Die Verteilkabine auf der Parzelle 2774 wird ersetzt und auf der Parzelle 2543 ist eine neue Kabine geplant. Die Regionalwerke AG Baden koordinieren diese Massnahmen mit den Eigentümern.

3.9 Strassenbeleuchtung

Die bestehenden Standorte der Strassenbeleuchtung bleiben wo möglich bestehen. Sämtliche Laternen werden durch neue LED-Leuchten ersetzt.

3.10 Gasversorgung

Die Gasleitungen befinden sich in sehr gutem Zustand (siehe Kapitel 1.2), weshalb die IBB Energie AG auf die Erneuerung der Gasleitungen verzichtet. Allenfalls werden einige Schieber ausgewechselt.

Wenn der Bedarf besteht, an privaten Liegenschaften die Hausanschlüsse zu erneuern, werden von der IBB Energie AG und den Unternehmungen vor Ort Offerten erstellt.

3.11 Telekommunikation

Die Swisscom und die UPC haben in der aktuellen Projektphase keinen Bedarf angemeldet.

Die Projektleitung stellt sicher, dass Swisscom und UPC nach der Auflage nochmals eingeladen werden, um ihre Leitungen im Projektperimeter zu erneuern. Gemäss unseren Erfahrungen wird dies tendenziell nicht der Fall sein.

3.12 Baustelleninstallation

Die Baustelleninstallation liegt in der Verantwortung des Unternehmers. Die Bauleitung und die Gemeinde unterstützen den Unternehmer jedoch bei der Findung eines geeigneten Installationsplatzes. Voraussichtlich wird dieser auf der Parzelle 1733 entlang der Kornfeldstrasse eingerichtet.

3.13 Bauphasen

Der Unternehmer erstellt zusammen mit der Bauleitung das definitive Bauprogramm. Aus dem Bauprogramm resultieren die entsprechenden Bauphasen. Der entsprechende Plan wird direkt nach der Auftragsvergabe erstellt.

Die Bauphasen werden mit dem Schulbetrieb des Schulhauses Reutenen und dem öffentlichen Verkehr (Buslinie 366) abgeglichen.

4 Verkehr

4.1 Verkehrsregime motorisierter Individualverkehr (MIV)

Die Zufahrten zu den Strassen müssen je nach Bauphase temporär gesperrt werden. In dieser Zeit erfolgen sie über die Hinterseite und die parallel verlaufenden Strassen. Wenn möglich, werden über die Gräben Stahlplatten gelegt, um damit die Zufahrten sicherzustellen.

Während des Deckbelageinbaus können Vollsperrungen nicht vermieden werden.

4.2 Fussgänger- und Veloverkehr

Der Fussgänger- und Veloverkehr wird so weit möglich aufrechterhalten. Bei Bauarbeiten, die keinen sicheren Durchgang erlauben, werden Umleitungen gut signalisiert eingerichtet. Ziel ist es, den Veloverkehr sicher zum Bahnhof zu führen, beispielsweise über die Neumatt- oder Bachmattstrasse.

4.3 Erschliessung Liegenschaften

Die Erschliessung der betroffenen Liegenschaften wird während der Bauphase vor Ort durch die Bauunternehmung organisiert. Der Polier stellt sicher, dass der Zugang jederzeit möglich ist. Bei Bedarf wird mit den Anwohnenden direkt kommuniziert. Dieses Vorgehen hat sich bei früheren Projekten im Gemeindegebiet bewährt.

4.4 Parkierung

Während der Bauzeit werden provisorische Parkplätze zur Verfügung gestellt, die mit oranger Markierung gekennzeichnet werden. Die betroffenen Anwohnenden werden für die Dauer der Baustelle entsprechende Parkkarten erhalten.

5 Risiken

5.1 Risiken

Das Projekt ist technisch anspruchsvoll: Enge Platzverhältnisse, gemischter Verkehr (MIV, Bus, Velo, Fussgänger) und klimatische Anforderungen stellen erhöhte Anforderungen an Planung und Umsetzung. Die Umsetzung von Schwammstadt-Massnahmen erfordert zudem eine genaue Koordination.

Diese Aufgaben lassen sich mit vorausschauender Planung, enger Abstimmung und laufender Kontrolle gut bewältigen.

5.2 Externes Sicherheitsaudit

Bei den letzten Baustellen im Gemeindegebiet Windisch wurden, um die Sicherheit auf der Baustelle zu gewährleisten, durch einen externen Sicherheitsbeauftragten Kontrollen und Beratungen durchgeführt. Dies hat sich sehr bewährt. Es konnten mehrere Sicherheitsrisiken verringert und zugleich die Baubeteiligten sensibilisiert werden. Für die Kosten dieser Sicherheitsaudits werden in den Werkverträgen allgemeine Abzüge getätigt.

5.3 Sicherheitsplan

Der Sicherheitsplan liegt den Akten bei. Er regelt die Zuständigkeiten bei möglichen Ereignissen.

6 Termine

Es kann mit folgenden approximativen Terminen gerechnet werden:

Beschluss Einwohnerrat	Oktober 2025
Volksabstimmung	März 2026
Submission Werkleitungs- und Strassenbau	März bis Mai 2026
Bauvorbereitung und Koordination	Mai bis Juni 2026
Ausführung Werkleitungs- und Strassenbau	Oktober 2026 bis Oktober 2027
Projektabschluss	Dezember 2027

7 Kosten

7.1 Allgemeines

Die Kostenschätzung erfolgte auf der Basis von:

- Pläne Bauprojekt vom August 2025
- Erfahrungswerte / Einheitspreise

Kostenermittlung Stand: August 2025

Genauigkeit der Kostenermittlung: +/- 10%

7.2 Kostenvoranschlag

Der detaillierte Kostenvoranschlag wurde unter der Annahme von normalen Wetter- und Baugrundverhältnissen ausgearbeitet. Die Gesamtkosten für die Bauarbeiten inkl. Honorarkosten, Verschiedenes, Unvorhergesehenes und MWST belaufen sich auf CHF 2'820'000.

Zusammenstellung pro Kostenträger	Kosten
Strassenbau (brutto)	1'030'000
Wasserversorgung	499'000
Abwasserbeseitigung	326'000
Abwasserbeseitigung - Schwammstadt-Massnahmen	296'000
Elektrizitätswerk - Leitungsbau	539'000
Elektrizitätswerk - Strassenbeleuchtung	130'000
Total Verpflichtungskredit **	2'820'000
Kantonsbeitrag an Strassensanierung, Eingang 20.05.2025	-560'000
Nettokosten	2'260'000

* inkl. der beiden Bushaltestellen, den Randabschlüssen für den Gehweg, den Kosten für den Landerwerb und/oder die Baurechtsverträge

** Gemäss § 90g Gemeindegesetz sind Verpflichtungskredite brutto zu beschliessen.

Weil die Bruttoinvestitionssumme mehr als CHF 2.5 Mio. beträgt, muss der Verpflichtungskredit der Stimmbürger unterbreitet werden (März 2026).

7.3 Auswirkungen auf Investitionsplanung / Folgekosten

In der bisherigen Finanzplanung war die reine Strassensanierung mit CHF 800'000 (brutto) eingestellt. Durch die zusätzlich geplanten Arbeiten für die Bushaltestellen und die neue Gestaltung erhöhen sich die Kosten. Diese werden in den Jahren 2026 und 2027 anfallen.

Die Folgekosten für die Investitionen sind gemäss § 90g Gemeindegesetz in den Erwägungen zum Beschluss zu umschreiben.

Aus dem Sanierungsprojekt resultieren diese Folgekosten:

Einwohnergemeinde

Erneuerung Habsburgstrasse, Strasse (netto)		Betrag in CHF
Nettoinvestitionen		470'000
Abschreibungen *	40 Jahre	11'750
Zinsanteil **	1.5 %	3'525
Betriebsfolgekosten	individuell	6'000
Personalfolgekosten	individuell	0
Total		21'275

Spezialfinanzierungen

Erneuerung Habsburgstrasse, Wasser		Betrag in CHF
Nettoinvestitionen		499'000
Abschreibungen *	50 Jahre	9'980
Zinsanteil **	1.5 %	3'743
Betriebsfolgekosten	individuell	0
Personalfolgekosten	individuell	0
Total		13'723

Erneuerung Habsburgstrasse, Abwasser inkl. Schwammstadt		Betrag in CHF
Nettoinvestitionen		622'000
Abschreibungen *	50 Jahre	12'440
Zinsanteil **	1.5 %	4'665
Betriebsfolgekosten	individuell	0
Personalfolgekosten	individuell	0
Total		17'105

Erneuerung Habsburgstrasse, Strom inkl. Beleuchtung		Betrag in CHF
Nettoinvestitionen		669'000
Abschreibungen *	37 Jahre	18'081
Zinsanteil **	1.5 %	5'018
Betriebsfolgekosten	individuell	0
Personalfolgekosten	individuell	0
Total		23'099

* Die Investitionen werden erst im Jahr nach der Fertigstellung abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer ergibt sich gemäss kant. Finanzverordnung. Die Berechnung der definitiven Abschreibungen nach Anlagekategorien erfolgt bei Projektabschluss.

** Der Zinsanteil berechnet sich mit der Hälfte der Nettoinvestition multipliziert mit dem jeweils gültigen hypothekari-schen Referenzzinssatz.

8 Nachhaltigkeit und Klimastrategie

Die Gemeinde Windisch verfolgt das Ziel, klimaneutral zu werden. Auch dieses Projekt leistet einen konkreten Beitrag zur Reduktion der CO²-Emissionen und zur Förderung nachhaltiger Bauweisen:

- Entsiegelung und Baumrigolen ermöglichen die lokale Versickerung von Regenwasser (Schwammstadt-Prinzip).
- LED-Beleuchtung: Der Ersatz durch energieeffiziente LED-Lampen senkt den Stromverbrauch dauerhaft.
- Bestehende Materialien (z.B. Aushubmaterial, Belagsabbruch, etc.) werden, wenn möglich, regional aufbereitet und wiederverwendet.
- Die Gestaltung integriert neue Grünflächen im Abschnitt der Hitzeinsel, was das Mikroklima und die Biodiversität verbessert.

Diese Massnahmen unterstützen die Umsetzung der Klimastrategie der Gemeinde Windisch und tragen zur langfristigen Nachhaltigkeit der gemeindeeigenen Infrastruktur bei.

9 Würdigung des Gemeinderates

Der Handlungsbedarf auf der Habsburgstrasse ist gemäss den Infrastrukturdaten klar ausgewiesen. Mängel an Strassenoberfläche, Werkleitungen und Verkehrssicherheit machen eine umfassende Sanierung notwendig. Mit der erfolgten Übergabe an die Gemeinde kann die Erneuerung nun gezielt nach den eigenen Bedürfnissen umgesetzt werden.

Schwerpunkte sind die Verbesserung der Verkehrssicherheit, der barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen gemäss BehiG sowie punktuelle Schwammstadt-Massnahmen als Beitrag zur Klimaanpassung. Damit leistet das Projekt auch einen wichtigen Beitrag zur Klimastrategie der Gemeinde.

Die Mitwirkung der Bevölkerung und die Empfehlungen der Verkehrskommission bestätigten die Bedeutung von Sicherheit, Schulwegsicherung und ökologischen Massnahmen. Diese Anliegen sind in die Projektplanung eingeflossen. Mit der koordinierten Werterhaltung wird die Habsburgstrasse nachhaltig und zukunftsgerichtet erneuert.

10 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat wie folgt Beschluss zu fassen:

Der Einwohnerrat genehmigt einen Verpflichtungskredit von CHF 2'820'000 inkl. MWST für die Erneuerung der Habsburgstrasse, wovon

- CHF 1'030'000 zulasten der Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde,
- CHF 499'000 zulasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung
- CHF 622'000 zulasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung
- und CHF 669'000 zulasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk zu belasten sind.

Windisch, 8. September 2025

GEMEINDERAT WINDISCH



Heidi Ammon
Gemeindepräsidentin



Marco Wächter
Gemeindeschreiber I

Aktenauflage:

- KSL Ingenieure AG; Technischer Bericht vom 02.09.2025
- Kostenvoranschlag Bauprojekt vom 20.08.2025
- Pläne
- Sicherheitsplan